

Liefer- und Verpackungsvorschriften

02/18

Um Probleme bei der Einlagerung und den internen Logistikprozessen zu vermeiden, bitten wir Sie die nachfolgenden Anweisungen strikt zu befolgen:

1. Ladehilfsmittel

- Es sind nur einwandfreie EURO-POOL Tauschpaletten (800x1200mm UIC Code 435-2) für die Anlieferung zugelassen; bzw. andere speziell vereinbarte Ladehilfsmittel.

2. Aufbau und Sicherung der Paletten Ladungen

- Die Ladung darf das Palettengrundmaß von 800 x 1200 mm und Ladungshöhe von 800 mm nicht überschreiten.
- Unter Berücksichtigung von möglichen Kartonausbauchungen muss das Ladungsmaß 760x1160x760 eingehalten werden.
- Erforderlich ist eine fachgerechte Ladungssicherung, Hilfsmittel zur Ladungssicherung (Kartonschutz, Umreifungsband) dürfen das Ladungsmaß nicht überschreiten.
- Es dürfen nur glasklare Schrupffolien (PE) bzw. recycle fähige Paletten Umkartons verwendet werden.
- Womöglich, sind zur Verbesserung der Ladungsstabilität die Kartons im Verbund zu palettieren.
- Kartons müssen auf einer Palette so gesetzt werden, dass von der Stirnseite die Etiketten lesbar sind.

3. Kennzeichnung der Verpackungseinheiten

- Jeder Karton muss stirnseitig nach Vorgaben der Fa. Engel gekennzeichnet und vor allem gut lesbar sein (Bestell Nr., Lieferanten Nr.)
- Jede Palette ist außerdem mit deren Inhalt zu kennzeichnen.

4. Geklebte Verpackungen

- Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Kartonagen so verklebt sind, dass ein Aufgehen ausgeschlossen ist.

5. Gewicht pro Verpackungseinheit

- Das Bruttogewicht einer Verpackungseinheit darf 15 kg nicht überschreiten. Dies gilt besonders für Zeichnungsteile, Sonderteile bzw. lose geschütteter Ware.

6. Maximales Gewicht pro Palette (Ladungshilfe u. Ladung)

- Das Höchstgewicht von 800 kg darf nicht überschritten werden.

7. Verpackungsfestlegung

- Die einmal verwendete, mit uns vereinbarte Verpackung ist bei allen weiteren Lieferungen beizubehalten. Änderungen sind nur nach Rücksprache möglich.
- Es werden keine ölverschmutzten Verpackungen, keine Fässer und keine Kisten angenommen.
- Wir bestehen auf Lieferungen generell nur in handelsüblichen Verpackungen.
- Die Kartonqualität muss den Anforderungen des Inhaltes entsprechen.

8. Anlieferung LKW

- Wir können keine gestapelten Paletten entladen. Entladung nur über das Fahrzeugheck, Rampenhöhe 1 -1,60 m.
- Keine Hofentladung

9. Beladung von Paletten

- Bei mehr als einem Artikel pro Palette mit größeren Mengen je Abmessung, muss die Palette in Längsrichtung geteilt werden.
- Verschiedenen Artikel sind mit einem Zwischenkarton voneinander zu trennen.



VERBINDUNGSELEMENTE ENGEL GmbH

Weltestraße 2 + 4
88250 Weingarten, Germany

Telefon: +49 751 407-0
Telefax: +49 751 47250

www.schrauben-engel.de
engel@schrauben-engel.de

VERBINDUNGSELEMENTE ENGEL GmbH
Postfach 1563, 88244 Weingarten, Germany

10. Containerbeladung

- Nach Möglichkeit EURO-POOL-Tauschpaletten (800x1200mm UIC Code 435-2)
- neutrale Umkartons ohne jeglichen Aufdruck
- etikettiert wie Verkaufspackungen

11. Desinfektion von Holz Paletten

- Verbindungselemente Engel GmbH akzeptiert nur Wärme behandelte (Kerntemperatur 56 °C für mindestens 30 Minuten) oder Pressholzpaletten. Es ist strikt verboten die Holzpaletten mit Methyl Bromide zu desinfizieren.

12. Verbot von DMF (Dimethylfumarat)

- Analog zu der Verordnung der europäischen Kommission 2009/251/EC ist es strikt untersagt, Produkte oder Substanzen zu benutzen, die DMF enthalten (z. B. SILICA-GEL Beutel)